Mittag-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Nr. 250

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 11. April.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

Deutscher Reichstag.

95. Sitzung vom 10. April, 1 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Berathung des Arbeiterschutzgesetzes wird fortgesetzt mit der Debatte über § 125 (Entschädigung bei Vertragsbruch) und den dazu gestellten Anträgen Auer, Payer, Dr. Krause und dem Kompromißantrag Hartmann-Müller-Letocha-Frhr. v. Stumm.

Abg. Dr. Krause (dfr.): Die Regierung will den Kontraktbruch der Arbeiter nachdrücklich bestrafen, weil sie bei diesen eine ganz besondere Neigung zum Kontraktbruch annimmt, durch welche die Industrie und das öffentliche Wohl gefährdet werde. § 125 trifft aber gar nicht die Großindustrie, und vor allem nicht die Bergwerke, die der Herr Handelsminister besonders angezogen hat, sondern nur die Werkstätten und kleinen Betriebe mit unter 20 Arbeitern. Durch den Kontraktbruch in diesen Betrieben wird das öffentliche Interesse gar nicht berührt. Deshalb ist es unberechtigt, diese Arbeiter einseitig für einen Kontraktbruch zu bestrafen, sondern man kann von ihnen nur eine Entschädigung verlangen für den durch ihren Kontraktbruch dem Arbeitgeber wirklich zugefügten Schaden. Der Nachweis desselben läßt sich sehr wohl führen und ebenso der Gegenbeweis durch den Arbeiter, wenn der Schaden zu hoch angegeben ist. Wenn Sie dem § 125 die arbeiterfeindliche Spitze abbrechen wollen, so müssen Sie für meinen Antrag stimmen und die Entschädigung von dem Nachweis des wirklich erlittenen Schadens abhängig machen. Ich würde aber auch in der Beseitigung des ganzen § 125 selbst vom Standpunkt der Regierung gar nichts Bedenkliches sehen.

Abg. Bebel (Sozialb.): Herr v. Puttkamer hat nichts gelernt, aber beinahe alles vergessen, sonst müßte er wissen, wie weit er es mit dem Sozialistengesetz gebracht hat. Aber er ist ja immer ein Feind der Arbeiter gewesen, auch gegen ihre legitimsten Bestrebungen. Es macht einen wunderbaren Eindruck, wenn Herr v. Puttkamer sich hier groß aufspielt und den Arbeitern einen sittlichen Makel aufdrückt, während er die schlimmsten Kontraktbrüche der Unternehmer als ein naives Unrecht bezeichnete. Es ist falsch, daß die Arbeiter besonders zum Kontraktbruch geneigt sind. Der Bergarbeiterstrike brach erst aus, als die Kohlenbarone aus der günstigen Konjunktur ungeheure Vortheile gezogen hatten. Da wollten die Arbeiter mit vollem Recht diese günstige Konjunktur benutzen, um die harten Mißstände, unter denen sie im letzten Jahrzehnte schwer geseufzt, zu beseitigen. Diese Bewegung ist nicht von den Sozialdemokraten angefacht, sondern unter dem Druck der Verhältnisse mit Elementargewalt hervorgebrochen. Die Industrie, die Kohlenbarone sind dadurch nirgend geschädigt worden, sondern haben daraus einen ungeheuren Profit herausgeschlagen. Das ist bei allen Arbeitseinstellungen der Fall gewesen. Es ist oft vorgekommen, daß die Unternehmer ihre Arbeiter zu Strikes veranlaßt haben, nur um nachher ungeheuer den Waarenpreis heraufzuschrauben. Der Kohlenpreis war nach dem Strike um 55 M. heraufgegangen, der Arbeitslohn nur um 7 M. Wie kommt Herr v. Berlepsch dazu, demgegenüber von einer Schädigung der Industrie durch die Arbeitseinstellung zu sprechen? Während die Kohlenbarone die Konjunktur in Folge des Strikes benutzten, um ungeheure Profite einzuheimsen, lösten sie ihren Kontraktoren gegenüber ihre Verpflichtungen nicht ein, unter dem Vorwand, daß die Staatsbahnverwaltung ihnen nicht die genügende Anzahl Wagen gestellt habe. Das kecke und dreiste Auftreten der Kohlenbesitzer scheint auf die Regierung Wirkung gehabt zu haben. Gegen das gemeingefährliche Treiben der Unternehmercliquen, der Kartelle, schreitet die Regierung und die Majorität des Reichstags nicht ein. Man hütet sich davor, weil der heutige Klassenstaat und die Herren von der Regierung, welche nichts weiter sind, als die Kommis der herrschenden Klasse (Unruhe), diese Unternehmercliquen brauchen.

Bei den vielen Arbeitseinstellungen mit Kontraktbruch handelt es sich um Betriebe, in denen von einer Organisation nicht die Rede war. In England kommen Kontraktbrüche nicht vor, weil dort eine allgemeine Organisation der Arbeiter herrscht. Hier aber wird jede Arbeiterorganisation vernichtet von der Regierung, von den herrschenden Klassen. Hier sind die Strikes zweifellos von den Unternehmern provozirt worden. Unternehmer wie Herr v. Stumm sind ja geschworene Feinde der Arbeiterorganisationen, er wirft jeden Arbeiter auf die Straße, der einem Gewerkverein sich anschließt. (Unruhe). Gegen eine solche Art von Kontraktbruch wird aber nicht eingeschritten. Dieser Paragraph entspringt dem Klassencharakter Ihrer Gesetzgebung. Würden von den Kontraktbrüchen nur die kleinen Leute betroffen, so hätte man den § 125 nicht gemacht; aber sie treffen die großen Herren, die Großindustriellen. Diese werden in erster Reihe von Lohneinbehaltungen Gebrauch machen, vor allem die rheinisch-westfälischen Großindustriellen, die rücksichtslosesten Ausbeuter der Welt, und später auch der Staat. Sie besorgen dadurch aber nur unsere Geschäfte.

Am allerwenigsten zu verstehen ist die Ausdehnung dieser Bestimmungen auf die armen Hausindustriellen. Statt dem System der Lohneinbehaltungen einen Riegel vorzuschieben, sanktioniren Sie es hier geradezu. Ankläger und Richter ist hier in einer Person vorhanden, der Industrielle, sein Werkmeister hat allein zu entscheiden. Am allerschandbarsten wird dieses System angewandt in der Handweberei, wo die Abzüge, die der Kunde dem Kaufmann macht, von diesem auf den Fabrikanten und von diesem auf die armen Weber in erhöhtem Maße abgewälzt werden. Alle diese Verhältnisse werden durch die gegenwärtige Gesetzgebung noch verschlimmert. Der Kompromißantrag verschlimmert den § 125 noch bedeutend. Thun Sie, was Sie nicht lassen können, glauben Sie in Ihrem Interesse gehandelt zu haben, in Wirklichkeit handeln Sie in unserem (Beifall links).

Abg. Dr. Hirsch (dfr.): Ich bedauere, meinem Freunde Dr. Gutfleisch hier entgegentreten zu müssen. Er selbst stellte in der Kommission zunächst im Namen der Partei den Antrag auf Streichung des Absatzes 1 des § 125, und dann nur für sich den Eventualantrag, den Paragraphen so anzunehmen, wie er aus der Kommission hervorgekommen ist. Die freisinnige Partei steht in ihrer Mehrheit auf einem anderen Standpunkt. Dr. Gutfleisch war das einzige Mitglied der Partei, das in der Kommission für den § 125 gestimmt hat. Und er hat es auch nur aus Arbeiterfreundlichkeit gethan, weil er die Annahme der Regierungsvorlage verhindern wollte. Herr Singer hat also die Thatsachen gefälscht, wenn er die ganze freisinnige Partei für das Verhalten einer einzigen Person verantwortlich gemacht hat.

Ich stimme durchaus mit den Ausführungen meines Freundes Dr. Krause überein. Im Allgemeinen kann ich auch den Ausführungen des Abg. Bebel beipflichten. Widersprechen aber muß ich ihm entschieden, wenn er den § 119a für eine Verschlechterung der Lage der Arbeiter hält. Bemerkenswerth ist, daß er in seiner ganzen Rede nichts Sozialdemokratisches vorgebracht hat. Seine ganze Rede war heute arbeiterfreundlich, denn er stellte sich auf den Standpunkt der Gleichberechtigung der Arbeiter und Unternehmer.

Wenn Herr v. Berlepsch den Kontraktbruch der Arbeiter als besonders gemeingefährlich bezeichnet, so frage ich ihn, ob nicht ein Kontraktbruch bei anderen Klassen viel schlimmer ist, durch welche Andere gezwungen werden, ihre Zahlungen einzustellen, und Ehre und Existenz verlieren? Und dann vergißt Herr v. Berlepsch, daß die Arbeiter keine Organisation hatten, und daß es sich um Ausnahmezeiten handelte. Herr v. Berlepsch hatte also kein Recht, einer großen ehrenwerthen Klasse der Bevölkerung so schwere Vorwürfe entgegenzuschleudern.

Es ist tief zu bedauern, daß ein Gesetz, das wohl fähig gewesen wäre, die sozialen Gegensätze zu mildern, durch solche Bestimmungen wie diese wahrscheinlich in das Gegentheil umschlagen wird. Wir können nichts anderes thun, als gegen eine solche Bestimmung zu protestiren. Ich bitte meine Partei dringend, festzuhalten an ihren alten Traditionen und das gute Recht der Arbeiter zu schützen und zu vertreten. (Beifall.)

Präsident v. Levetzow ruft den Abgeordneten Hirsch wegen des Ausdruckes „Fälschung" in Anwendung auf den Abgeordneten Singer zur Ordnung.

Abg. Hitze (Ztr.): Die Rede des Abgeordneten Bebel war nur eine Aufwirbelung von Staub (sehr richtig! rechts.) Die Bestimmungen über Kontraktbruch sind allerdings ein Ausnahmegesetz, aber in demselben Sinne, wie es das ganze Arbeiterschutzgesetz ist. Die Bestimmung richtet sich ja nicht blos gegen die Arbeiter, sondern auch gegen die Arbeitgeber. Es handelt sich auch allerdings um eine Klassengesetzgebung, aber zum Schutze der Arbeiterklasse und nicht gegen dieselbe. Das Gesetz bildet einen Fortschritt gegen den bisherigen Zustand, da gesetzlich festgestellt wird, daß die Kündigungsfrist für beide Theile gleich ist. Es handelt sich hier nicht um eine Strafe oder Buße, sondern um eine Entschädigung. Der Arbeitgeber wird auch gar nicht bevorzugt, sondern eher der Arbeiter. Der bisherige Mangel einer Entschädigung hat zu dem Uebelstande geführt, daß von vielen Arbeitgebern die Kündigungsfrist aufgehoben worden ist. Deshalb liegt die Bestimmung dieses Paragraphen gerade im Interesse des Arbeiters.

Abg. Moeller (natl.) meint, daß, wenn die Arbeiter sich an die Bestimmungen über die Lohneinhaltung und Entschädigung gewöhnt haben werden, ein gutes Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eintreten werde. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten). In den verständigen Unternehmerkreisen habe man nichts gegen die Arbeiterkoalitionen, aber die thörichten Forderungen der Arbeiter müßten den Widerstand der Unternehmer herausfordern, solche Forderungen schädigten auch die gesunde Organisation der Arbeiter. § 125 solle auch wesentlich dazu dienen, solche thörichten Forderungen nach und nach zu beseitigen. Der Abg. Bebel hat bei seinen Ausführungen den Fehler gemacht, nur die guten Dividenden einzelner Jahre in Betracht zu ziehen. Die Durchschnittsdividende der Bergwerksaktiengesellschaften in den letzten 20 Jahren beträgt nur 2 Prozent. Die Behauptung, daß der Strike 1889 durch die Arbeitgeber provozirt worden ist, ist ungeheuerlich, er ist zum Theil erreicht worden durch eine internationale Bewegung. — Der jetzige hohe Preis der Kohlen ist veranlaßt worden durch die durch den Pariser Kongreß hervorgerufene Befürchtung vor einem allgemeinen Strike.

Damit schließt die Diskussion.

Persönlich bemerkt

Abg. Frhr. v. Stumm, daß weder er noch irgend ein anderer Arbeitgeber am Mark des Arbeiters zehre, sondern viel mehr die sozialistischen Agitatoren.

Abg. Bebel erwidert, daß die sozialdemokratischen Agitationen den Arbeitern jedenfalls nur das nehmen könnten, was die Blutsauger, die Unternehmer, ihnen noch übrig gelassen hätten. (Große Unruhe.)

Hierauf wird der Antrag Dr. Krause abgelehnt.

Die namentliche Abstimmung über den Antrag Payer ergiebt 143 Stimmen gegen, 51 für denselben. (Dafür Sozialdemokraten, Volkspartei und die Freisinnigen mit Ausnahme der Abgg. Dr. Gutfleisch, Dr. Bamberger, Goldschmidt, Horwitz, Lange-Liegnitz, Dr. Meyer, Panse, Raeithel, Schröder, Schütte und Uhlendorff.) Das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr (Strafgesetz-Novelle, Wahlprüfungen.

Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

65. Sitzung vom 10. April, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Das Haus setzt die zweite Berathung der Landgemeindeordnung fort.

Ein Antrag v. Rauchhaupt verlangt einen neuen § 14a, welcher den Gemeinden die Befugniß giebt, bis zum Erlaß eines Kommunalsteuergesetzes ihren bisherigen ortsstatutarischen oder observanzmäßigen Maßstab für Vertheilung der Gemeindeabgaben mit Genehmigung des Kreisausschusses aufrecht zu erhalten.

Abg. Hobrecht erklärt sich grundsätzlich gegen den Antrag, beantragt aber eventualiter, für diese Befugniß die Frist von längstens drei Jahren festzusetzen. Redner begründet diesen Antrag mit der gestern beschlossenen Abänderung des § 14, nach welchem die drei obersten Klassen der Gewerbesteuer der Grund- und Gebäudesteuer gleichzustellen seien im Falle der Abänderung der Zuschläge zur Staatssteuer. Nach dieser Beschlußfassung dürfte die Beibehaltung des jetzigen Zustandes nicht ins Ungewisse hinausgeschoben werden. Der Antrag bezwecke auch eine Uebereinstimmung mit § 142, nach welchem die bestehenden Ortsstatuten höchstens drei Jahre lang in Kraft bleiben sollen.

Abg. Frhr. v. Huene (Zentr.) erklärt sich für den Antrag v. Rauchhaupt, welcher lediglich praktische Zwecke verfolge ohne eine prinzipielle Aenderung. Wo man mit den jetzigen Zuschlägen ohne Ungerechtigkeit auskomme, solle man sie selbst auf die Gefahr hin, in einigen Jahren wieder eine Aenderung eintreten lassen zu müssen, vorläufig beibehalten. Der Antrag werde auch nicht unnöthig durch die im § 142 für 3 Jahre vorgesehenen ortsstatutarischen Bestimmungen. Bei der Gewißheit, innerhalb der nächsten Jahre ein Kommunalsteuergesetz zu verabschieden, sei es unpraktisch, eine Frist von 3 Jahren festzusetzen.

Minister Herrfurth bittet um Ablehnung des § 14a, der die Wirkung des Gesetzes zu paralysiren oder zu verhindern im Stande sei. (Hört! hört! links.) Man wisse nicht, bis zu welchem Zeitpunkte das Kommunalsteuergesetz abgeschlossen sein werde, man könne die Landgemeindeordnung nicht abhängig machen von dem Kommunalsteuergesetz. Ihre Verquickung mit dem Kommunalsteuergesetz würde noch bedenklicher sein als die Verquickung mit dem Einkommensteuergesetz. Der § 14a mache die Landgemeinde-Ordnung zu einem Messer ohne Heft. Es erscheine unzulässig, die Bestimmungen der Landgemeindeordnung nur da in Kraft setzen zu lassen, wo bisher keine statutarischen oder observanzmäßigen Bestimmungen bestehen. Die Neuregelung des Stimmrechts in der Landgemeindeordnung werde durch diesen § 14a in Frage gestellt.

Abg. v. Tiedemann (Labischin, frk.) weist darauf hin, daß von den 20 453 Gemeinden des preußischen Staates schon jetzt 19 087 die Gemeindeabgaben erheben durch Zuschläge zu den Staatssteuern, daß also die Zahl der Gemeinden, die ihre Steuern durch ortsstatutarische Bestimmungen oder observanzmäßig erheben, ein sehr geringer sei. Der Antrag Rauchhaupt habe aber auch prinzipielle Bedenken, denn die Wirkung der Landgemeindeordnung werde durch ihn vollkommen aufgehoben. Es liege kein besonderes Interesse vor, diesen bedenklichen Zustand zu schaffen. Die Mehrzahl seiner Freunde werde den Antrag ablehnen.

Abg. v. Heydebrand u. d. Lasa (kons.) betont demgegenüber, daß das Gemeindesteuerwesen noch nicht allgemein geregelt sei, und man nicht auf einmal und binnen kurzer Frist alle bisherigen Maßstäbe für die Vertheilung der Gemeindeabgaben beseitigen könne. Formale Gesichtspunkte dürften nicht als maßgebend hingestellt werden in Fragen des Geldbeutels, der im Gemeindewesen eine große Rolle spiele (Beifall rechts). Redner wirft dem Minister des Innern einen Widerspruch mit den Ausführungen des Finanzministers vor, der eine baldige Regelung des Gemeindesteuerwesens in Aussicht gestellt habe.

Minister Herrfurth legt Verwahrung dagegen ein, daß seine Ausführungen in Bezug auf das Kommunalsteuergesetz in Widerspruch ständen mit den des Finanzministers. Die Regierung könne eine Vorlage nur einbringen: ob sie Annahme finden werde bei beiden Häusern des Landtags, könne man jetzt nicht wissen.

Abg. Rickert (dfr.): Die Konservativen haben die Absicht, mit § 14a ein Loch in die Landgemeindeordnung zu stoßen. Man will hier in einem der wichtigsten Punkte die alten verrotteten Zustände festhalten. Es bestehen eine ungeheure Menge ganz eigenthümlicher Statuten und Observanzen, und es wäre gut gewesen, wenn der Minister eine Reihe derselben eingeführt hätte. Es handele sich um einen Punkt von eminent prinzipieller und praktischer Bedeutung. Man lege den Kreisausschüssen eine besonders große Arbeitslast auf. Gerade im Steuerwesen müssen allgemeine Normen geschaffen werden.

Abg. v. Rauchhaupt hat indessen seinen Antrag dahin abgeändert, daß der bisherige Vertheilungsmaßstab nicht „bis zum Erlaß", sondern „bis zum Inkrafttreten" des Kommunalsteuergesetzes bestehen bleiben könne.

Abg. Dr. Krause (nl.) tritt ebenfalls dem Antrag Rauchhaupt entgegen. Die Konservativen beabsichtigten gar keine transitorische Bestimmungen einzuführen, sondern wollten auf diesem Wege wieder in die alten Zustände einlenken. Man dürfe den prinzipiellen Standpunkt der Landgemeindeordnung nicht aufgeben und müsse jeden Versuch derer, die nicht aufrichtig eine Landgemeindeordnung wollten, zurückweisen. Die Bestimmungen des § 142 seien in der That transitorisch, sie bezwecken, daß die Gemeinden auf die Landgemeindeordnung sich einrichten sollten; hier aber sei es ganz anders, es würde manche Gemeinde sogar sich neue Statuten erst machen.

Abg. Dr. Ritter (frk.) erklärt mit fast der ganzen Fraktion gegen den Antrag stimmen zu wollen, da er nicht den Kompromissen entspreche, welche in der Kommission beschlossen seien. Die Annahme dieses Antrages würde eine Vorbedingung für Annahme des konservativen Antrages zu § 48 betr. die anderweitige Regelung des Stimmrechts sein; man könne sich in dieser Weise nicht binden. Die Frage des Stimmrechts werde nach dem Antrage völlig illusorisch gemacht.

Abg. Dr. Gerlich (frk.) will im Gegensatz zu der Mehrzahl seiner Fraktionsgenossen für den Antrag stimmen. Man trage mit der Landgemeindeordnung eine große Beunruhigung in die Gemeinden, welche dieselbe wie das Fleckfieber fürchten (sehr richtig! rechts.) Da dürfe man nicht so plötzlich den bisherigen Modus der Steuervertheilung ändern.

Minister Herrfurth meint, daß der Vorredner gegen den Antrag getrost stimmen könne, wenn er keine Gründe anzuführen weiß. Er habe den § 13 übersehen, durch welchen es ermöglicht werde, besondere Gemeindeabgaben zu erheben.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.) konstatirt, daß Abg. Gerlich mit seiner Ansicht über diesen Antrag sowie über die ganze Landgemeindeordnung in der Fraktion allein stehe. Redner erklärt sich gegen den Antrag mit Rücksicht insbesondere auf den § 142, der die bestehenden Ortsstatuten und Observanzen innerhalb drei Jahren beseitigen will. Von einer schweren Beunruhigung der Gemeinden durch die Landgemeindeordnung könne nicht die Rede

sein, da ihre Bestimmungen sich leicht werden einführen lassen. Man werfe mit dem § 14a unnöthigerweise einen Zankapfel in die Gemeinden.

Abg. v. Rauchhaupt (kons.) meint, daß die Bedingung der Gehnehmigung des Kreisausschusses die Befürchtung ausschließe, daß in allen Landgemeinden der alte Zustand fortdauern werde. Die Absicht des Antrages sei auch, auf das Ministerium einen Druck zu üben, daß das Kommunalsteuergesetz sobald wie möglich fertiggestellt werde. Der Finanzminister habe ja auch die baldige Fertigstellung zugesagt.

Minister Herrfurth hält dem entgegen, daß der Finanzminister sich nicht verpflichtet habe, das Kommunalsteuergesetz binnen zwei oder drei Jahren fertig zu stellen. Ein Widerspruch zwischen dem Minister des Innern und dem Finanzminister liege also nicht vor.

Abg. Dr. Enneccerus (nl.) betont, daß gerade § 14a Beunruhigung in die Gemeinden trage, welche zu einem Beschlusse über die Beibehaltung des alten Zustandes oder Annahme der neuen Bestimmungen der Landgemeindeordnung für die voraussichtlich kurze Zeit bis zum Zustandekommen eines Kommunalsteuergesetzes gezwungen werden. Die Befürchtung, daß nach Einführung des Kommunalsteuergesetzes wiederum eine neue Aenderung werde eintreten müssen, sei nicht ernsthaft, da ein solches Kommunalsteuergesetz wohl auf Grundlage der Landgemeindeordnung und der bisherigen Steuergesetze gemacht werden würde.

Der Antrag v. Rauchhaupt wird darauf unter Ablehnung des Amendements Hobrecht mit den Stimmen der Konservativen und der Mehrheit des Zentrums angenommen.

§ 15 (Heranziehung resp. Freilassung von Einkommen bis 900 Mark) wird mit einem redaktionellen Amendement v. Rauchhaupt angenommen, nach welchem die Zustimmung des Kreisausschusses nicht zur Heranziehung, sondern zur Freilassung von den Gemeindeabgaben erfordert wird, ebenso die §§ 16—19.

§ 20 bestimmt, daß die Gemeindeabgabepflichtigen zur Leistung von Hand- und Spanndiensten verpflichtet werden können. Zur Leistung solcher Dienste sollen auch herangezogen werden können diejenigen, welche von der Gemeindesteuer befreit sind.

Ein Antrag Rickert will den letzten Satz streichen.

Abg. Rickert befürwortet den Antrag mit Rücksicht auf die Einheitlichkeit der Bestimmungen der Landgemeindeordnung.

Abg. v. Stromeeck (Ctr.) befürwortet dagegen die Beibehaltung des Absatzes, ebenso Geh. Rath Braunbehrens.

Abg. Rickert zieht darauf seinen Antrag zu Gunsten eines Antrages v. Huene zurück, der den Absatz beibehalten, aber durch Hinzufügung des Wortes „gleichheitlich" dasselbe erreichen will, was der Antrag Rickert bezweckt.

§ 20 wird darauf mit dem Antrage v. Huene angenommen, ebenso §§ 21—27.

Zu § 28 wendet sich

Abg. Bohtz gegen die Heranziehung der Waldungen zu Gemeindeabgaben zu einem ermäßigten Abgabesatz, indem er auf die Schwierigkeiten einer Berechnung des Verhältnisses zwischen den Waldungen und dem übrigen Grundbesitz aufmerksam macht, und beantragt die Streichung dieser Bestimmung.

Abg. Dr. Ritter tritt dagegen für diese Bestimmung ein, die dazu diene, den Waldbestand zu erhalten.

Die Abgg. v. Meyer-Arnswalde und Schultz-Lupitz bitten um Ablehnung der Bestimmungen. Durch solche Maßregeln werde man die Aufforstung nicht befördern, und es sei ungerecht, wenn abgeforstete Grundstücke, die dann schlechten Acker geben, höher besteuert werden.

Abg. Frh. v. Erffa beantragt anstatt der Verpflichtung nur die Möglichkeit zu geben, die Waldungen zu einem niedrigeren Abgabesatz heranzuziehen.

Abg. Zelle (dfr.) fragt an, ob es sich bei der fraglichen Bestimmung um die bei der Veranlagung zur Grundsteuer als Holzungen angesprochenen Grundstücke oder alle faktisch zur Zeit bestehenden Waldungen handle. In letzterem Fall ist er im Interesse der Waldwirthschaft gegen den Antrag Bohtz.

Minister Herrfurth erwidert, daß nur der faktische Zustand im Auge behalten sei.

Abg. v. Schalscha tritt darauf für Beibehaltung der Bestimmung ein.

Nach unerheblicher weiterer Debatte wird die bezügliche Bestimmung des § 28 nach dem Antrage Bohtz gestrichen.

§§ 29—35 werden darauf ohne Debatte angenommen.

Zu § 36 (Zeitpunkt der Abgabe-Entrichtung) wird nach unerheblicher Debatte ein Antrag Strutz angenommen, welcher die Bestimmung hinzufügen will, daß die Gemeindeversammlung berechtigt ist, für jeden Hebemonat einen bestimmten Steuererhebungstag festzusetzen.

Die §§ 37—39 werden debattelos angenommen.

Zu § 40, welcher bestimmt, daß die Liste der Gemeindeglieder und der Stimmberechtigten alljährlich im Monat Juli berichtigt werden solle, beantragt Abg. v. Meyer-Arnswalde statt des Monats Juli den Monat Januar zu setzen.

Abg. Drawe (dfr.) beantragt den Monat April zu setzen.

§ 40 wird mit dem Antrag v. Meyer angenommen, ebenso § 41.

§ 42 zählt diejenigen Gemeindeangehörigen auf, denen das Gemeinderecht zusteht.

Während die Kommissionsfassung hier einen Minimalgrundsteuersatz von drei oder einen fingirten Staats-Steuersatz von mindestens 4 Mk. feststellt, will ein Antrag Rickert gemäß der ursprünglichen Regierungsvorlage allen denjenigen das Gemeinderecht geben, welche überhaupt zu einem Steuersatz veranlagt sind, auch wenn sie nicht herangezogen sind.

Die Debatte hierüber wird nach einigen kurzen Ausführungen des Abg. Rickert zur Befürwortung seines Antrages abgebrochen und auf Sonnabend 11 Uhr vertagt.

Schluß gegen 3 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 10. April.

— In einem Artikel über Eisenbahnreformen schreibt der „Hamburg. Korresp." über Herrn v. Maybach, der jetzt bekanntlich auf einer Urlaubsreise sich befindet, „daß auch in Kreisen, die den Minister sehr ungern scheiden sehen würden, immerhin mit der Möglichkeit gerechnet wird, der Urlaub könnte der Vorläufer seines Rücktritts sein. Von der Stärkung seiner Gesundheit im Süden wird es abhängen, wie lange er die Führung der Geschäfte beibehält, in der ihn das Vertrauen des Kaisers und die Anerkennung weiter Kreise unterstützt."

— Aus Dar-es-Salaam wird dem „B. T." gemeldet, daß der neuernannte Gouverneur Baron Soden und der bisherige Reichskommissar v. Wißmann zusammen dort eingetroffen sind und Major v. Wißmann die Regierungsgeschäfte dem Baron Soden übergeben hat.

— Der Bündnißvertrag mit Italien läuft der „Nat.-Ztg." zufolge erst Ende 1892 ab. Es liegt also kein Anlaß vor, über die Verlängerung desselben zu verhandeln.

— Die konservativ-klerikale Mehrheit des Abgeordnetenhauses hat heute die erste der beiden Minen, mit denen sie die Landgemeindeordnung in die Luft sprengen will, explodiren lassen. Auf Antrag der Abgg. v. Rauchhaupt und Gen. wurde beschlossen, die Beibehaltung der bestehenden Maßstäbe für die Vertheilung der Gemeindeabgaben von der Zustimmung des Kreisausschusses abhängig zu machen. Dieser Zustand soll fortdauern „bis zum Inkrafttreten eines Kommunalsteuergesetzes", mit andern Worten: die Mehrheit verbindet sich jetzt schon, kein Kommunalsteuergesetz zu beschließen, welches nicht Garantien zur Wahrung der Großgrundbesitzerinteressen enthält. Minister Herrfurth erklärte bei der Berathung: „Bei Annahme des Antrages Rauchhaupt würde die Landgemeindeordnung ein Messer ohne Heft sein; nehmen Sie dann auch noch die von derselben Seite beantragten Aenderungen in Bezug auf das Stimmrecht (§ 48) an, dann fehlt auch die Klinge." Die Herren v. Rauchhaupt und von Huene und Genossen ließen sich dadurch nicht irre machen; sie haben ja die Majorität und können mit Ruhe abwarten, ob der Minister Ernst macht oder nicht.

— Die Kaufsumme für das „Deutsche Tageblatt" ist, wie der „Volks-Ztg." aus guter Quelle mitgetheilt wird, von Herrn v. Bredow-Görne erlegt worden. Die Auszahlung an die Aktiengesellschaft erfolgt durch Frhrn. v. Hammerstein.

Elberfeld, 10. April. Das Ansinnen des sozialdemokratischen Volksvereins an die Stadtverwaltung, zu den Kosten der für den 3. Mai in Aussicht genommenen Sozialisten-Demonstration eine städtische Beihilfe von 1000 Mark zu gewähren, worüber in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung verhandelt wurde, muß, so schreibt die „Elberf. Ztg.", als eine Zumuthung von geradezu klassischer Aumaßung, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, bezeichnet werden. Die Stadtverordneten-Versammlung hat die einzig richtige Antwort darauf ertheilt, indem sie debattelos den Antrag einstimmig ablehnte.

Geestemünde, 10. April. Wie die „Nordsee-Ztg." erfahren haben will, ist die vom „Berl. Tagebl." gebrachte Meldung, Fürst Bismarck habe in einem Telegramm an das nationalliberale Wahlkomite in Freiburg (Hannover) erklärt, daß es ihm eine große Ehre sei, im 19. hannoverschen Wahlkreise zu kandidiren, unbegründet. Eine solche oder überhaupt irgend welche bindende Erklärung sei von dem Wahlkomite vor der Wahl um so weniger erwartet worden, als dem Fürsten Bismarck von der Aufstellung seiner Kandidatur eine offizielle Mittheilung nicht gemacht worden ist.

Hamburg, 10. April. Die „Hamb. Börsenh." tritt energisch dafür ein, eine feste Vertretung der deutschen Interessen gegenüber Argentinien zu bilden durch Landes-Komites in Deutschland, Frankreich, Belgien und England, die sich zu einem europäischen Zentral-Komite vereinigen müßten unter Theilnahme der interessirten Banken. Die Regierungen müßten für die Einsetzung einer europäischen Finanzkontrolle interessirt werden.

München, 10. April. Gutem Vernehmen nach that die Regierung Schritte, um die Betheiligung von Verwaltungsorganen an der Agitation Thüngens und des unterfränkischen landwirthschaftlichen Kreiskomites gegen die Herabsetzung der Getreidezölle fernzuhalten.

Aus der Pfalz, 10. April. In der Pfalz herrscht seit längerer Zeit fortgesetzt großer Lehrermangel. Trotzdem in den jenseitigen Kreisen von offizieller Seite der dortige Ueberschuß der Kräfte mit rühmenswerther Regelmäßigkeit auf diese Thatsache aufmerksam gemacht wird, tritt doch keine oder so gut wie keine Aenderung ein. Der Grund für dieses in der heutigen Zeit überraschende Faktum ist in erster Linie in den jämmerlichen Gehaltssätzen zu suchen. So bezieht der Inhaber der jetzt erledigten Schulverweserstelle in Rammelsburg mit dem Zuschuß aus Staatsfonds jährlich die Summe von 518,60 M., das ist per Tag 1,42 M. Dergleichen Stellen giebt es, wie nachgewiesen wird, einige Dutzend in der Pfalz. Unter solchen Umständen ist der Lehrermangel mehr als erklärlich.

Aus Württemberg, 9. April. Die Handelskammer für Heidenheim stellte soeben ihren Bericht für 1890 fest. In der dem Berichte beigegebenen allgemeinen Uebersicht des Erwerbslebens ist Eingangs gesagt: „Werfen wir bei der Darstellung des Erwerbslebens im Allgemeinen, wie es sich im Jahre 1890 gestaltete, zuvörderst unseren Blick auf die Landwirthschaft und den landwirthschaftlichen Produktenhandel, als die das Kleingewerbe und den Kleinhandel wesentlich befruchtenden Haupterwerbsquellen des größten Theils der Bewohner unseres Kammerbezirks, so gewährte der Boden in fast allen Produkten einen reichen Ertrag, und wenn auch die Verkaufspreise derselben im Allgemeinen diejenigen des Vorjahrs nicht überstiegen, so standen die letzteren bereits auf einer solchen Höhe, daß es der theilweise eingetretenen Steigerung der Vieh- und Schafpreise nicht bedurft hätte, um das vergangene Jahr im allgemeinen als ein gutes für die Landwirthschaft bezeichnen zu können. Die Viehzucht und der Viehhandel litten unter der in manchen Orten wiederholt aufgetretenen und längere Zeit andauernden Maul- und Klauenseuche. Die Aufnahmefähigkeit der landwirthschaftlichen Bevölkerung für gewerbliche Produkte erholte sich wieder mehr und mehr und es konnten auch weniger dringende Bedürfnisse von solchen zur Befriedigung gelangen. Der Getreidehandel warf bei den hohen Einkaufspreisen einen spärlich lohnenden Ertrag ab. Der forstwirthschaftlichen Produktion und dem Handel mit rohem Holz erwies sich das Jahr günstiger. Der Absatz ging mit Ausnahme weniger Holzarten flott und zu erhöhten Preisen. Für den Handel mit geschnittenem Holz war dagegen das Gesammtergebniß des Jahres kein befriedigendes. Die Geschäftslage der Großindustrie hat sich bei den einzelnen Zweigen derselben fast durchgängig dem Vorjahre gegenüber nicht verändert. Einzelne Gold- und Silberwaarenfabrikanten klagen über schwierigen Absatz, bei Goldwaaren namentlich in Deutschland, bei Silberwaaren hauptsächlich in Südamerika und über gedrückte Preise." Bezüglich der

Kleines Feuilleton.

† **Der X. Kongreß für innere Medizin in Wiesbaden** wählte am Mittwoch Leipzig als Versammlungsort für den nächstjährigen Kongreß. — Die Sitzung am Dienstag brachte die mit Spannung erwartete Erörterung über das Kochsche Heilverfahren. Das große allseitige Interesse gerade an diesem Gegenstand dokumentirte sich dadurch, daß die Zahl der in der Versammlung Anwesendeu weit die Betheiligung am vorigen Tage hinter sich ließ. Die Themata der Referenten lauteten: v. Jacksch-Prag: Diagnostische und therapeutische Resultate; Ziegler-Freiburg: Pathalogisch-Anatomisches; Heubner-Leipzig: Tuberkulin in der Kinderheilkunde; Moritz Schmidt-Frankfurt a. M.: Tuberkulin bei Kehlkopftuberkulose; Dettweiler-Falkenstein: Das Kochsche Verfahren im Verhältniß zur klimatischen und Anstaltsbehandlung; Sonnenburg-Berlin: Tuberkulinkuren und Lungen-Chirurgie. Die Quintessenz aus den Vorträgen ist: die Sache ist noch viel zu neu, um schon jetzt zu einem abschließenden Urtheil kommen zu können. Aber so viel steht fest, daß die Kochsche Entdeckung eine der größten und genialsten ist, die je auf medizinischem Gebiet gemacht wurden, daß sie uns nicht nur für die Behandlung der Tuberkulose, sondern für viele andere Krankheiten ganz neue Bahnen eröffne. — Am Donnerstag ernannte der Kongreß Professor Virchow anläßlich seines bevorstehenden 70. Geburtstages zum Ehrenmitglied. Eine besondere Deputation wird das Diplom überreichen. In der Schlußsitzung am Donnerstag hielt Geheimrath Ziemssen-München eine bemerkenswerthe Rede über die Heilung der Tuberkulose. Eine absolute Heilung könne niemals konstatirt werden, nur eine relative, denn die Bazillen könnten noch nach zwanzig Jahren wieder entwickelungsfähig werden. Patienten, welche pädagogisch erzogen werden müßten, gehörten in eine Anstalt. Nur Leute, denen man vertrauen könne, daß sie ihr Leben nach Anordnung des Arztes regeln, brauchen nicht in eine Anstalt zu gehen. Solcher Leute gebe es aber nur wenige. Die Patienten in klimatischen Kurorten unternähmen oft die unglaublichsten Dinge. Jeden Tag etwas anderes. Geheimrath Quincke-Kiel schloß den Kongreß mit einem Rückblick auf seinen glänzenden Verlauf.

---

† **Neue Nordpolexpeditionen.** Noch bevor der kühne Norweger Nansen im nächsten Jahre eine Polarfahrt antritt, um zu Schiffe oder auf dem Treibeise nach dem Franz Josef-Lande oder dem unbekannten Theile von Grönland zu gelangen, werden drei andere Expeditionen schon in diesem Jahre zur Erforschung dieses unbekannten Theiles des größten Eiskontinents der Welt ausgehen, und zwar eine dänische, eine amerikanische und eine deutsche. Die letztere stellt sich allerdings nur als ein kleineres Unternehmen dar, das von Dr. Drygalski aus Berlin mit zwei Begleitern im Mai d. J. im Auftrage der Karl Ritter-Stiftung ausgeführt wird. Die Reisenden werden auf einem Schiffe der grönländischen Kompagnie von Kopenhagen nach der Westküste von Grönland, und zwar nach dem Umanakfjord gehen, um die Bewegungsverhältnisse der dortigen Gletscher und des Inlandeises nach ihrer Stärke, ihren Perioden und ihren physikalischen Grundbedingungen zu studiren. Der Plan der dänischen Expedition liegt noch nicht klar vor, dagegen wird das Nähere jetzt über die amerikanische bekannt. Der Führer der letzteren ist der Schiffsbau-Ingenieur Peary, ein Mann von Begabung und Energie, der schon im Sommer 1886 mit dem Dänen Maigaard eine Schlittenreise in das Innere von Grönland gemacht hat. Er hat sich, wie er kürzlich in einem Brief an Dr. Lindemann, eines der Vorstandsmitglieder der Geographischen Gesellschaft in Bremen, den dieser in der „W. Z." veröffentlicht, auf 18 Monate beurlauben lassen und wird sich im Juni oder Juli d. J. mit 5 ausgewählten Gefährten von einen der Walfischfänger, die sich alljährlich nach den nördlicheren Meeresgebieten begeben, um den Walfang zu betreiben, an der Nordseite von Whalesund (zwischen 77 und 78 Gr. n. Br. und etwa auch 70 Gr. w. L.) aussetzen lassen. Dort wird ein Haus errichtet und der Herbst soll zu Schlitten- und Schneeschuhreisen landeinwärts benutzt werden. Den Winter wollen die Reisenden mit Vorbereitungen sowie Uebungen in der Zurücklegung größerer Strecken auf dem Eise des Inglefield-Golfs verbringen, im Frühjahr des nächsten Jahres beginnt dann die eigentliche Inlandsreise nordwärts, nur ein Mann bleibt im Depot am Whalesund zurück. Am Ende des Petermanns-Fjord wird das erste Depot errichtet, zwei Reisende kehren hier nach Whalesund zurück, die andern beiden gehen weiter nordwärts vor und errichten ein zweites Depot am Schorard-Osborne- und am Meigs-Fjord, von dem sie das nördliche Ende Grönlands zu erreichen suchen. Unterstützt durch die angelegten Depots treten sie dann die Rückreise an, um sich von Whalesund auf einem Walfangschiff nach der Heimath zurückbringen zu lassen. Peary geht davon aus, daß das grönländische Binneneis im Gegensatz zu seiner rauen, an Abstürzen und Klüften reichen Beschaffenheit an den Küsten und in deren Nähe glatt und deshalb leicht zu passiren ist, so daß die Reisenden große Strecken rasch zurücklegen können. Er glaubt täglich 15—20 englische Meilen vorwärts kommen zu können. Nach seiner Ueberzeugung liegt das nördliche Ende von Grönland in der Nähe von 85 Gr. nördlicher Breite bei 10 Gr. westlicher Länge. In diesem Falle wird die Reise von der Südseite des Humboldtgletschers aus hin und zurück noch nicht 70 Tage erfordern. Die Pearysche Expedition, die mit der Unterstützung der Akademie der Wissenschaften in Philadelphia ausgeführt wird, soll auf zwei Jahre auf das Reichlichste verproviantirt werden. An Kühnheit und Umfang kann sich diese Expedition mit allen ähnlichen Reisen der letzten Jahre messen.

---

† **König Otto von Bayern.** In der letzten Zeit war häufig von dem schwankenden Gesundheitszustande des Königs Otto von Bayern, der im Schlosse Fürstenried ein Asyl gefunden hat, die Rede. Aus München kommen jetzt Nachrichten, nach welchen sich der unglückliche König körperlich vollkommen rüstig befindet. So lange seine Ernährung wie bisher möglich sein wird, kann ihm noch bei einem normalen Verlauf der Dinge eine lange Lebensdauer prophezeit werden. Allerdings ist König Otto oft zwei oder drei Tage lang nicht zu bewegen, Nahrung zu sich zu nehmen, er weist dabei hartnäckig die ihm dargereichten Speisen zurück, dann jedoch wirft er sich wieder mit trauriger Gier auf die ihm vorgesetzten Gerichte, wobei er nicht immer Messer und Gabel zu Hilfe nimmt, sondern in der primitivsten Weise wie ein kleines Kind die Hand zum Munde führt. Gewöhnlich ergeht sich der König in ruhiger Haltung in den langen Korridors, die zu seinen Gemächern führen, oder er macht Spaziergänge im Parke. Zuweilen jedoch befällt ihn eine Art Tobsucht; er eilt dann zu den Fenstern, die man vergittern mußte, seitdem er den Versuch gemacht hat, dieselben einzuschlagen, und rüttelt heftig an den Eisenstäben. Er bricht dabei in Schelten und Schreien aus, doch ist es kaum möglich, eine verständliche Sylbe aufzufangen, da sich sein ganzes Sprechen in einem inartikulirten Wortschwall zu erschöpfen pflegt. Von Zeit zu Zeit befällt ihn auch eine unerklärliche Platzangst. Er bleibt mitten im Salon erschrocken stehen und sträubt sich, die Teppiche zu betreten, in der Meinung, daß sich ein großer mit einer rauschenden Fluth erfüllter Abgrund vor ihm aufthue. Mit entsetzter Geberde weicht er vor dieser eingebildeten Schlucht zurück und flüchtet in einen Korridor des Schlosses. Seit zwei Jahren hat er vollständig auch den leisesten Schimmer eines Bewußtseins verloren. Als seine Mutter, Königin Marie († Mai 1889), kurze Zeit vor ihrem Tode den Versuch machte, ihren Sohn zu sprechen, flüchtete er in den Park und stellte sich hinter einen Baum, indem er fortwährend mit dem Kopfe schüttelnd eine Zusammenkunft verweigerte. Es wurde damals irrigerweise in den Zeitungen berichtet, daß eine rührende Begegnung zwischen Mutter und Sohn stattgefunden und der König die schwergeprüfte Frau für einen Augenblick erkannt habe. Es scheint allerdings richtig zu sein, daß er von der Anwesenheit eines Mitgliedes seiner Familie unterrichtet war, daß ihn jedoch eine unerklärliche Angst abhielt, sich der Mutter zu nähern. Seit jener Zeit hat er keine Besuche von Mitgliedern des königlichen Hauses erhalten; er würde dieselben auch, wie die Dinge heute stehen, nicht erkennen.

Zollverhältnisse enthält der Bericht die Bemerkung, daß sich eine immer weiter um sich greifende Unzufriedenheit mit den durch die bisherige Zollpolitik geschaffenen Zuständen und ein immer stärker auftretendes Verlangen nach Besserung derselben auf dem Wege friedlicher Vereinbarung der einzelnen Nationen unter einander auch im Bezirke der Kammer zu erkennen giebt. Der baldige Abschluß eines neuen Handelsvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn würde der Kammer zu besonderer Befriedigung gereichen.

Parlamentarische Nachrichten.

— Die Plenarsitzungen des Herrenhauses zur Berathung der Steuergesetze beginnen voraussichtlich am 27. April.

Militärisches.

= **Zum Lehr-Infanterie-Bataillon,** das am 11. d. M. zusammentritt, sind kommandirt: 3 Hauptleute, 3 Premier-Lieutenants, 10 Sekonde-Lieutenants, 40 Unteroffiziere, 16 Tamboure und Hornisten und 528 Gemeine. Davon bilden 4 Offiziere, 16 Unteroffiziere und 120 Mannschaften den Stamm für 1891—92; die übrigen treten im Herbst wieder zu ihren Truppentheilen zurück.

Aus der Provinz Posen
und den Nachbarprovinzen.

* Aus Ostrowo schreibt uns unser dortiger Korrespondent, daß die in unserem gestrigen Mittagsblatt reproduzirte Mittheilung des „Krotoschiner Anzeigers", soweit sie das in Ostrowo garnisonirende Bataillon anbelangt, unrichtig sei. Es hat allerdings eine militärische Uebung stattgefunden, zu welcher die Truppen in feldmarschmäßiger Ausrüstung ausgerückt waren, doch sind dieselben demnächst wieder in ihre Quartiere zurückgekehrt. Ebenso hat sich, wie auch aus der Mittheilung in unserem gestrigen Abendblatt hervorging, die Sache in Krotoschin verhalten. Die unbegründete Meldung des dortigen Blattes, deren Richtigkeit zu bezweifeln wir, angesichts anderer Vorgänge an der russischen Grenze keinen Grund hatten, hat nicht verfehlt, vorübergehend eine gewisse Erregung hervorzurufen.

Telegraphische Nachrichten.

Köln, 10. April. Die Kaiserin Friedrich ist mit der Prinzessin Margarethe heute Nachmittag 2 Uhr hier eingetroffen und von der Prinzessin von Lippe-Schaumburg nebst Gemahl auf dem Bahnhof empfangen worden. Um 3 Uhr setzten die Herrschaften die Reise nach Bonn fort.

Hamburg, 10. April. Wie die „Hamb. Börsenh." erfährt, hat der deutsche Gesandte in Chile es erreicht, daß der Hamburger Dampfer „Romulus", welcher von der chilenischen Regierung wegen einer Zollforderung mit Beschlag belegt worden war, gegen Bürgschaft freigegeben wurde und seine Reise fortsetzen konnte.

Wien, 10. April. Auf Einladung des Ministerpräsidenten Grafen Taaffe versammelten sich heute Nachmittag die Vertreter der vereinigten deutschen Linken, des Klubs der Konservativen und des liberalen Zentrums, sowie des Polenklubs im Ministerpräsidium zur Besprechung über die Wahl des Präsidiums der Abgeordneten, die Vertheilung der Ausschußmandate an die verschiedenen Klubs und über einige formelle Fragen. Der Berathung wohnten sämmtliche Minister bei. Ueber die Behandlung der angeregten Fragen wurde eine Einigung erzielt.

Wien, 10. April. Nach einer Meldung der „Polit. Korrespondenz" aus Petersburg hat der russische Finanzminister dem Ministerkomite einen Plan auf Verstaatlichung der Gruppe der südlichen Eisenbahnlinien unterbreitet, wodurch der Staat in Besitz einer direkten Verbindung der Ostsee mit dem Schwarzen Meere gelangen würde.

Wien, 10. April. Der „Neuen Fr. Presse" wird aus Rom gemeldet, in dortigen dem auswärtigen Amte nahestehenden Kreisen gelte für wahrscheinlich, daß der bisherige italienische Gesandte da Fiva in Washington Amerika garnicht verlassen werde.

Wien, 10. April. Das „Neue Wiener Tagebl." meldet, die Regierung halte betreffend die Feier des 1. Mai an den vorjährigen Beschlüssen des Ministerrathes fest; sie habe die Vorstände der unter Staatsbetrieb stehenden Bahnen beauftragt, am 1. Mai unter keinen Umständen freizugeben, und ebenso die Landeszentralstellen angewiesen, bei allen großen industriellen Etablissements dem entsprechend dahin zu wirken.

Wien, 10. April. Die Ausstandsbewegung der Bäckergehilfen dauert noch fort, etwa 1300 Gehilfen streiken, während etwa 1000 die Arbeit fortsetzen. Die zur Beilegung des Ausstandes eingeleiteten Verhandlungen blieben bisher ohne Erfolg.

Petersburg, 10. April. Nach einem nunmehr promulgirten Gesetz wird die Verstaatlichung der Rjashsk-Morschansk Eisenbahn derartig bewerkstelligt, daß die Bahngesellschaft sämmtliche Kreditoren voll befriedigt und die Bahn nebst deren Kapitalien der Regierung übergiebt, worauf der Umtausch der Aktien dieser Bahn gegen 5prozentige Staatsobligationen erfolgt, deren Zinslauf mit dem 5. Oktober 1891 erlischt bezw. beginnt.

Haag, 10. April. Die erste Kammer genehmigte heute die Vereinbarung mit Deutschland betreffend das Verkuppelungsgesetz, sowie die Ausführung der Bestimmungen der internationalen Konvention betreffend das Verbot gegen den Verkauf von Spirituosen unter den Fischern in der Nordsee.

Paris, 10. April. In Pantin kam es heute zwischen streikenden und neu aufgenommenen ausländischen Arbeitern der Glasfabrik Viddie zu Thätlichkeiten, sodaß die Gendarmerie einschritt und mehrere Verhaftungen vornahm.

Paris, 10. April. Nach einer hier eingegangenen Depesche vom Senegal sind zwei französische Kaufleute, welche von Marseille am 10. Februar abgereist waren, auf dem Wege von Grandbassam nach Nong, wo sie ein Geschäft eröffnen wollten, von Eingeborenen ermordet worden.

Epinac, 10. April. Mehrere Lyoner Glasfabrikanten haben in Folge von Streiks ihre Fabriken hierher verlegt, deren Betrieb am 1. Mai beginnen soll. Die Rädelsführer der Lyoner Streikenden, welche den Versuch machten, die hiesigen Arbeiter gegen das neue Unternehmen aufzuhetzen, sind von der Bevölkerung gezwungen worden, schleunigst abzureisen.

Grenoble, 10. April. In Monteynard ist ein Theil der Bevölkerung, weil das Konsistorium einen bei der Gemeinde beliebten Pfarrer abgesetzt hat, zum Protestantismus übergetreten.

Marseille, 10. April. Die gestern aus Tonkin eingetroffenen Journale berichten von Kämpfen der französischen Truppen mit Piratenbanden. Nach dem „Avenir de Tonkin" wären einige Dörfer in der Provinz Ton-Tay von den Piraten geplündert worden. Bei dem ziemlich heftigen Zusammentreffen in Banhyenyen hatte die städtische Miliz einen Verlust von mehreren Todten und Verwundeten und mußten zwei Kompagnien aus Bachning zur Unterstützung dorthin gesandt werden.

Aus Hanoi wird eine ziemlich ausgedehnte aber nur in milder Form auftretende Blatternepidemie gemeldet.

Brüssel, 10. April. In Antwerpen hat sich ein Arbeiterinnenverband, der erste dieser Art in Belgien, gebildet. Von den Tabaksarbeiterinnen ließen sich neunzig als Mitglieder einschreiben. Der neue Verband beschloß seine Zugehörigkeit zur Arbeiterpartei.

Philadelphia, 10. April. Der Polizeikommandant Loar und 13 Untersheriffs wurden verhaftet, unter der Anschuldigung, streikende Arbeiter bei deren Angriff auf die Werke der Frickschen Coke-Gesellschaft am 2. d. Mts. getödtet zu haben.

Newyork, 10. April. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Havel" aus Bremen brachte die erste Post nach dem neuen System, wobei die Briefe und sonstigen Poststücke alsbald an Bord des Dampfers sortirt werden. Die Sendung bestand aus 52 500 Stücken, welche sofort bei der Ankunft direkt nach ihrem Bestimmungsorte abgesandt werden konnten.

Newyork, 10. April. Meldung des „Reuterschen Bureaus". Heute wurde eine Million Dollars in gemünztem Golde nach Berlin abgesandt. Eine weitere Million wurde abgesandt, deren Bestimmungsort nicht bekannt ist.

Pittsburg, 10. April. Die Bemühungen der Konvention sämmtlicher Bergarbeiter der Vereinigten Staaten ein Kompromiß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu Stande zu bringen, haben nicht zum Ziele geführt. Man befürchtet in Folge dessen, daß der Ausstand sich noch weiter ausdehnen und bis zum 1. Mai 75 000 Ausständige umfassen könne. Die Ritter der Arbeit und der Arbeiterbund fahren fort, die Forderung der Arbeiter auf achtstündigen Arbeitstag zu unterstützen.

Hamburg, 10. April. Der Postdampfer „Australia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, gestern in St. Thomas eingetroffen.

Hamburg, 10. April. Der Postdampfer „Saxonia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft hat, von Newyork kommend, heute 12 Uhr Mittags Lizard passirt.

London, 10. April. Der Castle-Dampfer „Dunottar-Castle" ist heute auf der Ausreise von Darthmouth abgegangen.

Der Castle-Dampfer „Dunbar-Castle" hat heute auf der Ausreise die Kanarischen Inseln passirt.

Der Union-Dampfer „Arab" ist heute auf der Heimreise in Southampton angekommen.

London, 10. April. Der Union-Dampfer „Spartan" ist gestern auf der Ausreise in Capetown angekommen.

Angekommene Fremde.

Posen, 11. April.

Grand' Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Graf Soltan aus Dresden, Gräfin Tyszkiewicz aus Siedlec und v. Taczanowski aus Bythin, Professor Klobukowski aus Doblan, die Kaufleute Krüger aus Rudolstadt, Jacoby aus Berlin und Altmann aus Görlitz.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Ober-Postdirektor Schopper aus Breslau, Apotheker Meusel aus Rybnik, Direktor Schöntau aus Hamburg, Ingenieur Hengen aus Frankfurt a. M., Farikant Schonstedt aus Elberfeld, Privatier Doegsler aus Hamburg, die Kaufleute Dralle aus Newyork, Ising aus London, Grünert aus Landsberg, Hellich aus Dresden, Brunnert aus Leipzig, Heimlich aus Wesel, Richter aus Danzig, Kröhl aus München, Hermann aus Berlin und Rammer aus Thorn.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Rittergutsbesitzer Frau Rimann aus Wiry und Frau Stegemann aus Niekoszew, Regierungsrath Krey aus Breslau, Apotheker Saft aus Beuthen, die Kaufleute Mautner, Hamburger, Becker mit Frau, Jacob, Kühnel und Otto aus Berlin, Haase, Koeppe und Fräulein Meyer aus Breslau und Weniger aus Wien, Direktor Kolzer aus Glogau.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Backhaus aus Hamburg, Ramdohr, Blisse und Jordan aus Berlin, Sommer aus Leipzig, Major v. Doren aus Dresden.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus" Die Kaufleute Götz aus Mainz, Gutmann und Nordegg aus Berlin, Weltke aus Neusalz, Ritter aus Breslau, Reiß aus Langenbielau, Vogt aus Peterswaldau, Lehrer Balzer aus Posen, Tapezier Andrzejewski aus Sydowo, Monteur Schmidt aus Dessau.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel. Fräulein Sternak aus Breslau, die Kaufleute König, Maetschke, Hahn, Pietuk und Ercke aus Breslau, Brockmüller aus Berlin und Schlesinger aus Görlitz, Beamter Hoffmann aus Striegau, Lehrer Schneider aus Halle, Gutsbesitzer Bernecke aus Königsberg.

Arndt's Hotel. Die Kaufleute v. Baranski aus Stettin, Lemm aus Berlin, Zucker aus Bromberg und Rüdiger aus Halle a. d. Saale, Pr.-Lieut. a. D. Sommer aus Breslau, Referendar Herzberg aus Dresden.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Wartenberg und Friedeberg aus Breslau und Schwarz aus Gnesen, die Fabrikanten Blücher und Alex aus Peterswaldau.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Margendorf aus Dresden, Isenthal und Erdmann aus Berlin, Hoffmann aus Wien, Lubinski aus Fraustadt und Lewczyk aus Pleschen, Regier.-Beamter v. Platen aus Magdeburg, Physiker Dähne aus Dresden, Versicherungs-Inspektor Henkelmann aus Berlin, Spediteur Thiedemann und Tochter aus Königsberg, Ober-Kontroll.-Assistent Ruge aus Küstrin.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
10. Nachm. 2	758,6	O stark	bedeckt	+ 7,2
10. Abends 9	758,2	NNO stark	bedeckt	4,9
11. Morgs. 7	756,6	N stark	bedeckt	+ 3,2

Am 10. April Wärme-Maximum + 7,8° Cels.
Am 10. „ Wärme-Minimum + 4,0° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 10. April Morgens 2,72 Meter.
„ „ 10. „ Mittags 2,70 „
„ „ 11. „ Morgens 2.68 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Hamburg, 10. April.
Gold in Barren pr. Kilogr. 2786 Br., 2782 Gd.
Silber in Barren pr. Kilogr. 131,50 Br., 131,00 Gd.

Breslau, 10. April. Montanmarkt matt.
$3\frac{1}{2}$%ige L.-Pfandbriefe 97,75, 4%ige ungarische Goldrente 92,50, Konsolidirte Türken 19,00, Türkische Loose 78,75, Breslauer Diskontobank 104,75, Breslauer Wechslerbank 103,25, Schlesischer Bankverein 120,00, Kreditaktien 165,50, Donnersmarckhütte 82,25, Oberschles. Eisenbahn 67,40, Oppelner Zement 197,00, Kramsta 130,00, Laurahütte 125,00, Verein. Oelfabr. 105,75, Oesterreichische Banknoten 175,00, Russische Banknoten 242,00.
Schles. Zinkaktien 197,00, Oberschles. Portland-Zement 112,00, Archimedes —, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 124,00, Flöther Maschinenbau 105,25.
$4\frac{1}{2}$ prozent. Obligationen der Oberschlesischen Eisen-Industrie-Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb in Gleiwitz 101,10.
Schlesische Dampfschiffskompagnie 108,00.

Frankfurt a. M., 10. April. (Schluß). Still.
Lond. Wechsel 20,352, 4proz. Reichsanleihe 106,20, 3proz. —, österr. Silberrente 80,80, 4proz. Papierrente 80,90, do. 5proz. 89,60, do. 4proz. Goldrente 97,30, 1860er Loose 125,80, 4proz. ungar. Goldrente 92,20, Italiener 93,60, 1880er Russen 99,30, 2. Orientanl. 76,00, 3. Orientanl. 76,70, unifiz. Egypter 98,10, $3\frac{1}{2}$ proz. Egypter 94,00, konv. Türken 19,05, 4proz. türk. Anl. 84,90, 3proz. portug. Anl. 56,40, 5proz. serb. Rente 91,50, 5proz. amort. Rumänier 99,80, 6proz. kons. Mexik. 88,80, Böhm. Westb. $303\frac{3}{4}$, Böhm. Nordbahn 179,25, Zentral-Pacific 108, Franzosen $215\frac{5}{8}$, Galizier $186\frac{3}{8}$, Gotthardbahn 157,70, Hess. Ludwigsb. 115,30, Lombarden $102\frac{3}{8}$, Lübeck-Büchen 165,00, Nordwestb. $182\frac{1}{2}$, Kreditakt. $264\frac{1}{2}$, Darmstädter 151,20, Mitteld. Kredit 104,70, Reichsb. 142,50, Diskonto-Kommandit 206,00, Dresdner Bank 150,30, Pariser Wechsel 80,825, Wiener Wechsel 174,50, serbische Tabaksrente 91,10, 4prozent. Spanier 76,10.
Courl Bergwerksaktien 91,50. Privatdiskont $2\frac{7}{8}$ Proz.

Wien, 10. April. Abendbörse. Ungarische Kreditaktien 345,50, österr. Kreditaktien 302,50, Franzosen 246,80, Lombarden 118,00, Galizier 212,50, Nordwestbahn 207,50, Elbethalbahn 219,50, österr. Papierreente $92,72\frac{1}{2}$, do. Goldrente 111,10, 5proz. ung. Papierrente 101,35, 4proz. do. Goldrente 105,65, Marknoten 57,15, Napoleons $9,25\frac{1}{2}$, Bankverein 114,75, Tabaksaktien 161,75, Alpine Montan 96,25, Unionbank 239,00, Länderbank 219,10. Ruhig.

London, 10. April. (Schlußkurse.) Fest.
Engl. $2\frac{3}{4}$prozent. Consols $96\frac{7}{16}$, Preuß. 4proz. Consols 104, Italien. 5proz. Rente $93\frac{3}{8}$, Lombarden $11\frac{1}{8}$, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) $98\frac{3}{4}$, konv. Türken $18\frac{7}{8}$, österr. Silberrente $80\frac{1}{4}$, österr. Goldrente 96, 4prozent. ungar Goldrente $91\frac{3}{4}$, 4prozent. Spanier $76\frac{1}{8}$, $3\frac{1}{2}$ proz. Egypter $94\frac{1}{4}$, 4proz. unific. Egypter $98\frac{3}{8}$, 3proz. gar. Egypter $100\frac{1}{4}$, $4\frac{1}{4}$ proz. Trib.-Anl. $97\frac{1}{2}$*), 6proz. Mexik. $89\frac{1}{2}$, Ottomanbank $14\frac{1}{2}$, Suezaktien 99, Canada Pacific $81\frac{1}{8}$, De Beers neue $15\frac{1}{4}$. Platzdiskont $2\frac{1}{8}$.
Rio Tinto $23\frac{5}{8}$, $4\frac{1}{2}$ proz. Rupees $76\frac{3}{4}$, Argentin. 5proz. Goldanleihe von 1886 $72\frac{1}{2}$, Argentin. $4\frac{1}{2}$ prozent. äußere Goldanleihe $44\frac{1}{2}$, Neue 3prozentige Reichsanleihe $83\frac{1}{2}$, Silber $44\frac{5}{8}$.
*) Exclusive.
Aus der Bank flossen 200 000 Pfd. Sterl. nach Deutschland.

Rio de Janeiro, 9. April. Wechsel auf London $17\frac{5}{8}$.

Buenos-Ayres, 9. April. Goldagio 220,00.

Produkten-Kurse.

Köln, 10. April. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,50, do. fremder loko 24,00, per Mai 23,45, per Juli 23,75. Roggen hiesiger loko 19,50, fremder loko 20,75, per Mai 19,25, per Juli 19,20. Hafer hiesiger loko 17,50, fremder 18,00. Rüböl loko 63,50, per Mai 62,70, per Oktober 64,60.

Bremen, 10. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loko 6,40. Ruhig, fest.
Aktien des Norddeutschen Lloyd 130 Gd.
Norddeutsche Wollkämmerei 150 Gd.

Hamburg, 10. April. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per April 13,95, per Mai $13,92\frac{1}{2}$, per August $14,02\frac{1}{2}$, per Oktober —,—, per Dezember 12,75. Ruhig.

Hamburg, 10. April. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holsteinischer loko neuer 210—224. Roggen loko fest, mecklenburg. loko neuer 190—198, russischer loko fest, 136—140. Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl (unverzollt) fest, loko 62. — Spiritus fest, per April-Mai $35\frac{3}{4}$ Br., per Mai-Juni $35\frac{3}{4}$ Br., per Juli-August $37\frac{1}{4}$ Br., per September-Oktober 38 Br. Kaffee ruhig. Umsatz 2500 Sack. — Petroleum ruhig. Standard white loko 6,45 Br., per August-Dezember 6,70 Br. — Wetter: Bewölkt.

Pest, 10. April. Produktenmarkt. Weizen loko matt, per Frühjahr 8,93 Gd., 8,95 Br., per Mai-Juni 8,79 Gd., 8,81 Br., per Herbst 8,42 Gd. 8,44 Br. Hafer per Frühjahr 7,32 Gd. 7,35 Br., per Herbst 6,29 Gd., 6,31 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,48 Gd., 6,50 Br. — Kohlraps per August-September 1891 15,30 a 15,35. Wetter: Bewölkt.

Paris, 10. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per April 29,70, per Mai 29,70, Mai-August 29,70, per September-Dezember 28,90. — Roggen ruhig, per April 18,20, per September-Dezember 18,20. — Mehl behauptet, per April 63,60, per Mai 63,70, per Mai-August 63,70, per September-Dezember 63,70. Rüböl ruhig, per April 74,50, per Mai 75,00, per Mai-August 76,10, per September-Dezember 78,25. Spiritus träge, per April 41,50, per Mai 42,25, per Mai-August 43,00, per September-Dezember 41,75. — Wetter: Schön.

Paris, 10. April. (Schlußbericht.) Rohzucker 88° ruhig, loko 36,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per April 38,25, per Mai 38,50, per Mai-August $38,62\frac{1}{2}$, per Oktober-Januar 35,75.

Havre, 10. April. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann,

Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per Mai 104,50, per September 99,50, per Dezember 89,00. Ruhig.

Amsterdam, 10. April. Java-Kaffee good ordinary $61\frac{1}{2}$.

Amsterdam, 10. April. Bancazinn $54\frac{1}{2}$.

Amsterdam, 10. April. Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedriger, November 248. — Roggen loko höher, auf Termine niedriger, per Mai 178 a 177 a 176 a 177, per Oktober 166 a 165 a 164. — Raps per Frühjahr —. Rüböl loko $35\frac{1}{4}$, per Mai $32\frac{1}{2}$, per Herbst 33.

Antwerpen, 10. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko $16\frac{3}{8}$ bez. und Br., per April $16\frac{1}{4}$ Br., per Mai 16 Br., per Juni $16\frac{1}{8}$ Br., per September-Dezember $16\frac{5}{8}$ Br. Ruhig.

Antwerpen, 10. April. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer begehrt. Gerste fest.

Petersburg, 10. April. Produktenmarkt. Talg loko 46,00, per August —. Weizen loko 11,50. Roggen loko 8.10. Hafer loko 4,55. Hanf loko 46,00. Leinsaat loko —. Wetter: Kalt.

London, 10. April. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London, 10. April. Chili-Kupfer $52\frac{3}{8}$, per 3 Monat $52\frac{5}{8}$.

London, 10. April. 96pCt. Javazucker loko $15\frac{3}{4}$ ruhig. — Rüben-Rohzucker loko $13\frac{7}{8}$. Ruhig

London, 10. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 25 110, Gerste 7250, Hafer 27 470 Qrts.

Sämmtliche Getreidearten fest, besonders weißer Weizen, fremder Weizen jedoch mitunter ruhiger, Mehl und Mais stramm und anziehend.

Glasgow, 10. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 43 sh. 1 d.

Glasgow, 10. April. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 521 146 Tons gegen 812 588 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 44 gegen 88 im vorigen Jahre.

Bradford, 9. April. Wolle stramm, Garne ruhiger in Folge höhere Preise, Stoffe ruhig.

Liverpool, 10. April. Baumwollen-Wochenbericht. Wochenumsatz 41 000 desgl. von amerikanisch. 32 000, dgl. für Spekulation 2 000, desgl. für Export 2 000, desgl. für wirkl. Konsum 28 000, desgl. unmittelbar ex Schiff u. Lagerhäuser 69 000, Wirkl. Export 4 000, Import der Woche 94 000, davon amerikanische 86 000, Vorrath 1 200 000, davon amerikanische 950 000; schwimmend nach Großbritannien 157 000, davon amerikanische 115 000.

Liverpool, 10. April. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary $4\frac{1}{4}$, do. low middling $4\frac{1}{2}$, Amerikaner middling $4\frac{13}{16}$, middling fair $6\frac{1}{16}$, Pernam fair $5\frac{9}{16}$, do. good fair $5\frac{15}{16}$, Ceara fair $5\frac{11}{16}$, do. good fair $5\frac{7}{8}$, Bahia fair —, Maceio fair $5\frac{9}{16}$, Maranham fair $5\frac{5}{8}$, Egyptian brown fair $5\frac{9}{16}$, do. d. good fair $5\frac{7}{8}$, do. do. good $6\frac{1}{4}$, do. do. white fair $5\frac{3}{4}$, do. do. good fair $6\frac{1}{8}$, do. do. good —, M. G. Broach good $4\frac{3}{16}$, do. fine $4\frac{5}{8}$, Dhollerah fair $3\frac{3}{8}$, do. good fair $3\frac{5}{8}$, Dhollerah good $3\frac{7}{8}$, do. fine $4\frac{3}{8}$, Oomra fair $3\frac{9}{16}$, do. good fair $3\frac{13}{16}$, do. good $4\frac{1}{8}$, do. fine $4\frac{9}{16}$, Scinde good fair —, do. good $3\frac{3}{8}$, Bengal good fair $3\frac{1}{16}$, do. good $3\frac{7}{16}$, do. fine 4, Madras, Tinnivelly, fair $4\frac{1}{16}$, do. do. good fair $4\frac{1}{4}$, do. do. good $4\frac{11}{16}$, do. Western fair $3\frac{5}{16}$, do. do. good fair $3\frac{3}{4}$, do. do. good $4\frac{1}{16}$, Peru rough fair —, do. do. good fair $8\frac{3}{8}$, do. do. good $8\frac{3}{4}$, do. moder. rough fair $6\frac{1}{2}$, do. do. do. good fair 7, do. do. do. good $7\frac{7}{8}$, do. smooth fair $5\frac{3}{16}$, do. do. good fair $5\frac{1}{2}$.

Liverpool, 10. April. Getreidemarkt. Weizen stramm, Mehl 6 d. höher per Sack. Mais ruhig aber stetig. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 10. April. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 B. Ruhig. Tagesimport 12 000 B.

Liverpool, 10. April. Baumwolle. Umsatz 6 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 B. Amerikaner ruhig, Surats träge.

Middl. amerikan. Lieferungen: April-Mai $4\frac{23}{32}$ Käuferpreis, Mai-Juni $4\frac{25}{32}$ do., Juni-Juli $4\frac{55}{64}$ Verkäuferpreis, Juli-August $4\frac{59}{64}$ Käuferpreis, August-September $4\frac{61}{64}$ do., September-Oktober $4\frac{61}{64}$ do., Oktober-November $4\frac{61}{64}$ Verkäuferpreis, November-Dezember $4\frac{15}{16}$ d. Käuferpreis.

Newyork, 9. April. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $8\frac{15}{16}$, do. in New-Orleans $8\frac{5}{8}$. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,85—7,15 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,85—7,15 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 6,85, do. Pipe line Certificates per Mai $74\frac{1}{8}$. Träge. — Schmalz loko 6,90, do. Rohe u. Brothers 7,20. Zucker (Fair refining Muscovados) $3\frac{3}{16}$. Mais (New) per Mai $73\frac{3}{8}$. Rother Winterweizen loko 119. Kaffee (Fair Rio-) 20. Mehl 4 D. 25 C. Getreidefracht $1\frac{1}{4}$. — Kupfer per Mai 13,75 nominell. Rother Weizen per April —, per Mai $113\frac{1}{2}$, per Juli $109\frac{3}{8}$. Kaffee Nr. 7, low ordin. per Mai 17,07, per Juli 16,55.

Newyork, 10. April. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certificates per Mai $64\frac{1}{8}$, Weizen per Juli $109\frac{5}{8}$.

Newyork, 10. April. Rother Winterweizen per April fehlt, per Mai 1 D. $13\frac{7}{8}$ C.

Berlin, 11. April. Wetter: Kühl.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 10. April. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit zumeist wenig veränderten Notirungen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht ungünstig, blieben aber hier auf die Stimmung fast ohne Einfluß.

Im Verlaufe des Verkehrs machte sich zwar eine kleine Befestigung bemerklich, doch schloß die Börse wieder schwach. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen ruhig, gestaltete sich aber zeitweise für einige Ultimowerthe lebhafter.

Der Kapitalsmarkt bewahrte ziemlich feste Haltung für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umsätzen; fremde festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand ziemlich behaupten, blieben aber ruhig; Argentinier weichend.

Der Privatdiskont wurde mit $2\frac{3}{4}$ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien in ziemlich fester Haltung mäßig lebhaft um; Franzosen und Lombarden, Dux-Bodenbach und schweizerische Bahnen abgeschwächt; andere ausländische Eisenbahnaktien still.

Inländische Eisenbahnaktien wenig verändert und ruhig; Mainz-Ludwigshafen abgeschwächt.

Bankaktien ruhig; die spekulativen Devisen Anfangs schwächer, später befestigt; Aktien der Darmstädter Bank etwas besser.

Industriepapiere theilweise abgeschwächt, zumeist wenig verändert; Montanwerthe matt und wenig belebt.

Produkten-Börse.

Berlin, 10. April. Aus Newyork wird von gestern ein Rückgang der Weizenpreise gemeldet, und da auch hier Realisationslust vorherrschend war, öffnete die Getreidebörse in schwacher Haltung. Das Geschäft war unregelmäßig, indem vorübergehend die Tendenz durch Deckungen für eine insolvente Firma befestigt wurde. Nach Erledigung dieser Deckungen wurde die Börse entschieden schwach. In **Weizen** lagen stärkere Verkaufsordres aus Mecklenburg 2c. vor, worauf man auf bessere Beurtheilung des Saatenstandes schließen will. Die Preise verloren bei regen Umsätzen, trotzdem die Haussepartei wieder als Käufer eingriff, für nahe Termine 4 M., per Herbst 2 M. Auch in **Roggen** dominirte die Realisationslust, so daß nahe Termine um $3\frac{3}{4}$ M., Herbst um 2 M. nachgaben. **Hafer** bei schwacher Haltung wenig verändert. **Roggenmehl** bei stillem Geschäft matter. **Rüböl** unter Schwankungen unverändert. **Spiritus** bei knapper Lokozufuhr 40 Pf. theurer. Termine in Folge starker Neukäufe und Deckungen um 30—40 Pf. höher.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogramm. Loko nachgebend. Termine unter Schwankungen niedriger. Gekündigt 1200 Tonnen. Kündigungspreis 228 M. Loko 210—228 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 225 M., bunter märk. — ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 228 bis 229,25—227—228 bez., per Mai-Juni und per Juni-Juli 225 bis 226,5 bis 224—225 bez., per Juli-August — bez., per August-September — bez., per September-Oktober 211,5—213 bis 211—211,75 bezahlt.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko nachgebend. Termine flau. Gekündigt 2450 To. Kündigungspreis 188,5 Mark. Loko 173 bis 188 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 186 M., inländ. feiner 185—187 ab Bahn bezahlt, per diesen Monat — M., per April-Mai 188,5—188,25—189,25—187,5 bez., per Mai-Juni 188 bis 187,75—188,5—186,25—186,5 bezahlt, per Juni-Juli 187,25 bis 188,25—186 bez., per Juli-August 183,25 bis 181,5 bez., per September-Oktober 177,5 bis 177,25—177,75—176—176,5 M. bez.

Gerste per 1000 Kilogramm. Flau. Große und kleine 145—180 M. nach Qualität. Futtergerste 145—155 M.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko matter. Termine niedriger. Gekündigt 700 Tonnen. Kündigungspreis 162,5 Mark. Loko 157 bis 172 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 161 M., pommerscher, preußischer und schlesischer mittel bis guter 158 bis 164, feiner 167—170 ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 162 bis 163,25—162,25 bez., per Mai-Juni 163 bis 163,75—163 bez., per Juni-Juli 164—164,75—164 bezahlt, per September-Oktober — bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine still. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark. Loko 157 bis 162 Mark nach Qualität, per diesen Monat — M. bez., per April-Mai 152,25—151,75 bez., per Mai-Juni 150,75 bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober — bez.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 160—180 M., Futterwaare 148—152 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Termine niedriger. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat und per April-Mai 25,85 bis 25,70 bez., per Mai-Juni 25,75—25,6 bez., per Juni-Juli 25,65—25,5 bez., per Juli-August 25,15—25,25 bez., per September-Oktober 24,6 bis 24,45 M. bez.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Schwankend. Gekündigt 1400 Zentner. Kündigungspreis 61,0 M. Loko mit Faß —, loko ohne Faß —, per diesen Monat und per April-Mai 60,7 bis 61,3—61,1 bez., per Mai-Juni 61 bis 61,2 bz., per Juni-Juli —, per September-Oktober 62,7—63,1 M. bezahlt.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack Loko 24,30 M.

Feuchte Kartoffelstärke per April —,— M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 24,30 M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — Mark. Loko ohne Faß — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 52,6 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Fest und höher. Gekündigt 30 000 Liter. Kündigungspreis 52,2 Mark. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per April-Mai 52,2—,1—,4 bez., per Mai-Juni 52,2—,1—,4 bez., per Juni-Juli 52,5—,4—,6 bezahlt, per Juli-August 52,6—,4—,8 bezahlt, per August-September 52,6—,4—,8 bez., per September-Oktober 48 bis 47,8—48,4 bez., per Oktober-November 44,5—,8 M. bez., per November-Dezember — bez.

Weizenmehl Nr. 00 29,5—28,00, Nr. 0 27,75—26,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 25,75—24,75, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 26,75—25,75 bezahlt, Nr. 0 1,5 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = $4\frac{1}{4}$ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto		Wechsel v. 10.	
Amsterdam	3	8 T.	168,55 bz
London	3	8 T.	20,35 bz
Paris	3	8 T	80,80 bz
Wien	4	8 T.	174,25 bz
Petersburg	$4\frac{1}{2}$	3 W.	240,70 bz
Warschau	$4\frac{1}{2}$	8 T.	241,10 bz

In Berlin 3. Lombard $3\frac{1}{2}$ u. 4.

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Sovereigns	20,39 bz
20 Francs-Stück	16,24 bz
Gold-Dollars	4,1775 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	
Franz. Not. 100 Frcs.	80,90 bz
Oestr. Noten 100 fl.	175,00 bz
Russ Noten 100 R.	241,55 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl.	4	106,10 bz
do. do.	$3\frac{1}{2}$	99,20 B.
do. do.	3	86,40 B.
Prss. cons.Anl.	4	105,60 bz G.
do. do.	$3\frac{1}{2}$	99,20 G.
do. do.	3	86,50 B.
Sts.-Anl. 1868	4	101,10 bz
Sts-Schld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	99,90 bz G.
BerlStadt-Obl.	$3\frac{1}{2}$	97,10 bz
do. do. neue	$3\frac{1}{2}$	97,10 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	$3\frac{1}{2}$	95,30 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	116,10 G.
do.	$4\frac{1}{2}$	110,80 G.
do.	4	104,60 G.
do.	$3\frac{1}{2}$	97,90 G.
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	96,75 bz G.
Kur. u. Neu-mrk. neue	$3\frac{1}{2}$	96,75 bz
do.	4	
Ostpreuss	$3\frac{1}{2}$	96,70 G.
Pommer.	$3\frac{1}{2}$	97,20 bz B.
do.	4	
Posensch.	4	101,90 G.
do.	$3\frac{1}{2}$	96,70 B.
Schl. altl.	$3\frac{1}{2}$	97,90 B.
do. do.	4	
ldschl.LtA.	$3\frac{1}{2}$	97,70 G.
do.	4	
do. do. neu	$3\frac{1}{2}$	
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	$3\frac{1}{2}$	96,70 bz G.
do. neul. II.	$3\frac{1}{2}$	96,75 bz G.
Renten: Pommer.	4	102,70 bz
Posensch.	4	102,70 bz
Preuss.	4	102,70 bz
Schles.	4	102,80 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	105,50 G.
Brem. A. 1890	$3\frac{1}{2}$	
Hmb.Sts. Rent.	$3\frac{1}{2}$	97,50 B.
do. do. 1886	3	
do. amortAnl.	$3\frac{1}{2}$	96,80 B.
Sächs. Sts.Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	87,60 bz G.
Prss. Präm-Anl	$3\frac{1}{2}$	172,90 bz
H.Pr.-Sch.40T.	—	326,50 bz
Bad Präm.-An.	4	137,60 bz
Bayr Pr.-Anl.	4	140,10 bz

Brnson.20.T.L.	—	104,75 bz
Cöln-M. Pr.-A.	$3\frac{1}{2}$	137,25 bz
Dess. Präm.-A.	$3\frac{1}{2}$	129,80 bz
Ham. 50 T.-L.	3	139,75 bz
Lüb. 50 T.-L.	$3\frac{1}{2}$	131,25 bz
Mein. 7Guld-L.	—	27,70 G.
Oldenb. Loose	3	128,25 G

Ausländische Fonds.		
Argentin.Anl.	5	51,25 bz
do. do.	$4\frac{1}{2}$	42,70 bz
Bukar.Stadt-A.	5	97,90 bz G.
Buen. Air.G.-A.	5	42,00 bz G.
Chines. Anl.	$5\frac{1}{2}$	109,20 bz G.
Dän. Sts.-A. 86.	$3\frac{1}{2}$	94,00 G.
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	92,2? bz
do. 1890	$3\frac{1}{2}$	98,25 G.
do. Daira-S.	4	96,80 B.
Finnländ. L.	—	59,00 bz
Griech. Gold-A	5	89,50 bz G.
do. cons Gold	4	68,50 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	88,90 bz G.
Italien. Rente..	5	93,70 G.
Kopenh. St.-A.	$3\frac{1}{2}$	94,75 B.
Lissab.St.A.I.II.	4	73,00 bz G.
Mexikan. Anl.	6	90,50 G.
Mosk. Stadt-A.	5	76,10 G.
Norw.Hyp-Obl	$3\frac{1}{2}$	
do. Conv.A.88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	97,30 bz
do. Pap.-Rnt.	$4\frac{1}{5}$	81,10 G.
do. do.	5	89,25 bz
do. Silb.-Rent.	$4\frac{1}{5}$	81,10 bz
do. 250 Fl. 54.	4	122,00 bz
do.Kr.100(58)	—	337,50 bz
do. 1860er L.	5	125,70 bz
do. 1864er L.	—	324,40 bz
Poln.Pf-Br.I-IV	5	74,90 G.
do.Liq.-Pf.-Br..	4	72,70 B.
Portugies. Anl. 1888—89	$4\frac{1}{2}$	84,00 bz G.
Raab-Gr.Pr.-A.	4	104,60 bz
Röm. Stadt-A.	4	89,50 bz G.
do. II. III. VI.	4	83,25 bz G.
Rum. Staats-R.	4	86,90 bz
do. do. Rente	4	88,90 bz
do. do. fund.	5	101,70 G.
do.do.amort.	5	100,00 B.
Rss.Engl.A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	90,25 G.
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	$4\frac{1}{2}$	101,70 G.
do. 1889	4	100,20 G.
do. 1880	4	99,30 bz
Russ. Goldrent	6	106,30 G.
do. 1884stpfl.	5	107,90 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	76,40 B.
III. Orient 1879	5	76,90 bz
Nikolai-Obl.	4	99,20 B.
Pol.Schatz-O.	4	96,00 bz
Prä.-Anl. 1864	5	178,75 bz
do. 1866	5	167,00 B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	112,00 bz B.
do. neue	$4\frac{1}{2}$	101,40 bz G.
Schwedische	$3\frac{1}{2}$	95,60 bz
Schw.d.1890	$3\frac{1}{2}$	95,40 bz
do 1888	3	85,80 bz

Schw. Hyp.-Pf.	$4\frac{1}{2}$	102,50 B.
Serb.Gld-Pfdb.	5	93,90 bz
do. Rente	5	91,75 bz G.
do. do. neue	5	91,75 bz G.
Stockh. Pf. 87..	4	
do. St.-Anl. 87	$3\frac{1}{2}$	92,00 G.
Span. Schuld..	4	76,60 G.
Türk.A. 1865 in Pfd.Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	24,90 bz G.
do. do. C.	1	19,05 G.
do.Consol. 90	4	75,80 G.
do.Zoll-Oblig	5	92,75 B.
Trk.400Frc.-L.	$4\frac{1}{2}$	78,30 G.
do.EgTrib-Anl	$4\frac{1}{2}$	98,50 bz
Ung. Gld-Rent.	4	92,40 bz G.
do.Gld.-Inv.-A.	5	103 25 bz
do. do do.	$4\frac{1}{2}$	10?,80 bz B.
do.Papier-Rnt.	5	88,90 bz G.
do. Loose	—	260,40 bz
do.Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	$2\frac{5}{8}$	72,10 bz G.
Altenbg.-Zeitz	$8\frac{4}{15}$	
Crefelder	$4\frac{1}{2}$	105,75 bz
Crefld-Uerdng	0	40,90 G.
Dortm.-Ensch.	$3\frac{3}{4}$	107,10 G.
Eutin-Lübeck..	$1\frac{1}{2}$	55,80 bz G
Frnkf.-Güterb.	$\frac{1}{2}$	94,50 bz G
Ludwsh.-Bexb.	$9\frac{4}{5}$	224,25 bz
Lübeck-Büch.	$7\frac{3}{4}$	169,50 B.
Mainz-Ludwsh	$4\frac{3}{8}$	119,50 bz G.
Marnb.-Mlawk.	$\frac{1}{8}$	72,30 bz
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,90 G.
Ostpr. Südb.	3	88,60 G
Saalbahn	$\frac{1}{8}$	35,60 bz
Stargrd-Posen	$4\frac{1}{2}$	102,25 bz G.
Weimar.Gera	0	23,60 B.
Werrabahn	3	77,00 bz G.
Albrechtsbahn	1	37,75 bz
Aussig-Teplitz	$18\frac{1}{2}$	455,00 bz G.
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	$7\frac{1}{2}$	
Brünn. Lokalb.	$5\frac{1}{2}$	
Buschtherader	8	220,50 bz
Canada Pacifb.	3	77,75 bz
Dux-Bodenb.	$7\frac{1}{2}$	265,50 bz
Galiz. Karl-L.	4	93,40 bz
Graz-Köflach	7	122,75 bz
Kaschau-Od.	4	78,80 G.
Kronpr. Rud.	$4\frac{8}{4}$	90,40 bz
Lemberg-Cz.	$6\frac{3}{4}$	106,50 bz
Oesterr.Franz.	2,70	108,30 bz
do. Lokalb.	4	78,75 bz
do. Nordw.	$4\frac{8}{4}$	91,00 G.
do. Lit.B.Elb.	$5\frac{1}{2}$	100,50 bz G.
Raab-Oedenb.	$\frac{1}{2}$	30,25 bz
Reichenb.-P.	3,81	78,75 bz
Südöstr. (Lb.)	$1\frac{8}{5}$	52,30 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	87,75 bz
Balt. Eisenb.	3	71,25 G.
Donetzbahn	5	103,30 G.
Ivang. Domb.	5	104,20 bz
Kursk-Kiew	10,44	
Mosco-Brest	3	77,75 bz
Russ. Staatsb.	5	133,20 bz
do. Südwest.	$5\frac{1}{2}$	91,25 G.

Warsch-Teres	5	
do. Wien.	15	245,25 bz
Weichselbahn	5	80,50 bz G
Amst.-Rotterd.	$6\frac{2}{5}$	
Gotthardbahn	$7\frac{1}{5}$	162,60 bz
Ital. Mittelm.	$5\frac{1}{3}$	102,2? G.
Ital.Merid.-Bah	$7\frac{1}{5}$	
Lüttich-Lmb.	0,45	24,40 bz G
Lux. Pr. Henri	2,30	57,50 bz
Schweiz.Centr	$6\frac{8}{5}$	172,80 bz
do. Nordost	6	149,75 bz
do. Unionb.	5	122,25 G.
do. Westb.		
Westsicilian.	4	67 50 bz B.

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm-Colberg	$4\frac{1}{2}$	114,00 bz B.
Bresl-Warsch.	$2\frac{1}{4}$	54,25 bz B.
Czakat.-St.-Pr.	5	104,00 B
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	$4\frac{1}{2}$	
Prignitz	$4\frac{1}{2}$	105,75 bz
Szatmar-Nag...	6	
Dortm.-Gron.	$4\frac{1}{2}$	114,40 bz G
MarienbMlawk	5	112,25 bz G
Mecklb. Südb.	4	30,10 bz
Ostpr. Südbah	5	114,40 B.
Saalbahn	5	106,50 bz G
Weimar-Gera	$3\frac{1}{2}$	87,25 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Berg-Märkisch	$3\frac{1}{2}$	
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrbH		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	102,40 G.
do. 90	$3\frac{1}{2}$	96,50 bz
Meckl Fr.Franz		
Nied-Märk III.S		
Oberschl.Lit.B	$3\frac{1}{2}$	
do. Lit. E.	$3\frac{1}{2}$	
do.Em.v.1879		
doNiedrs Zwg	$3\frac{1}{2}$	
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	$4\frac{1}{2}$	103,20 G.
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	91,75 G.
BuschGold-Ob	$4\frac{1}{2}$	
Dux-Bodenb. I.	5	93,90 bz
Dux-PragG-Pr.	5	108,?0 G.
do.	4	100,50 bz
Franz.-Josefb.	4	85,10 G.
Gal KLudwg. g.	$4\frac{1}{2}$	87,50 G.
do. do. 1890	4	84 20 bz G
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	98,60 bz B
Kronp Rudolfb	4	84,20 bz
do.Salzkammg	4	100,70 G.
Lmb Czernstfr	4	81,20 bz B
do. do. stpfl.	4	
Oest.Stb.alt,g	3	84,60 G.
do.Staats-I.II	5	107,00 bz
do.Gold-Prio.	4	100,50 bz G
do. Lokalbahn	$4\frac{1}{2}$	86,50 G.
do. Nordwestb	5	94,20 bz G
do.NdwB.G.-Pr	5	107,50 G.
do. Lt.B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	70,75 bz G

Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	101,25 bz B.
Südost. B. (Lb.)	3	67,00 G.
do. Obligation.	5	04,80 bz
do. Gold-Prior.	4	99,30 G.
Baltische gar.	5	99,20 bz
Brest-Grajewo	5	99,60 bz
Gr.Russ.Eis.gar.	3	84,50 G.
Ivang.-Dombr. g.	$4\frac{1}{2}$	101,70 G.
Kozlow-Wor. g.	4	93,8? bz
Kursk-Chark. 89	4	94.80 G
do. Chark.As.(O)	4	93,80 bz
do. (Oblig.) gar.	4	
Kursk-Kiew conv	4	94,70 bz
Losowo-Sebast.	5	99,00 G.
Mosco-Jaroslaw	5	76,25 bz
do. Kursk gar.	4	89,40 G.
do. Rjäsan gar.	4	95,60 G
do.Smolensk g.	5	100,60 bz
Orel-Griasy conv	4	93,80 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	94,30 bz
Rjaschk-Moroz g	5	100,70 bz
Rybinsk-Bolog.	5	98,10 bz G.
Schuja-Ivan. gar.	5	100,40 bz
Südwestb. gar.	4	97,00 G.
Transkaukas. g.	3	85,10 bz G.
Warsch.-Ter. g.	5	102,40 bz
Warsch-Wien n.	4	99,25 bz
Wladikawk. O.g.	4	97,00 bz G.
Zarskoe-Selo	5	95,?0 G.
Anatol.Gold-Obl	5	83,10 bz G.
Gotthardbahncv.	4	102,10 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	57,20 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	94,75 bz G.
do. Lit. B.	5	92,30 bz G.
Süd-Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	5	
Ilinois-Eisenb.	4	
Manitoba	$4\frac{1}{2}$	97,90 G.
Northern Pacific	6	113,75 bz
San Louis-Francisco	5	101,90 bz
Southern Pacific	6	108 70 B.

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	$3\frac{1}{2}$	92,90 bz
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	$3\frac{1}{2}$	114,00 bz G.
do. do. II.	$3\frac{1}{2}$	109,20 bz G.
do. do. III. abg.	$3\frac{1}{2}$	101,10 bz G.
do. do. IV. abg.	$3\frac{1}{2}$	98,60 bz G
do. do. V. abg.	$3\frac{1}{2}$	93,90 bz
do. Hp. B. Pf. IV.V.VI.	5	110,80
do. do.	4	101,25 bz G.
do. do.	$3\frac{1}{2}$	94,25 bz
Hmb.Hyp.Pf.(rz.100)	4	101,30 bz
do. do.(rz.100)	$3\frac{1}{2}$	94,00 bz
MeiningerHyp Pfdbr.	4	101,30 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,00 G.
Pomm.Hypoth.-Akt.-	4	
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,50 bz G.
PrB.-Gr.unkb(rz110)	5	113,50 bz
do.Sr.III.V.VI.(rz100)	5	107,10 bz
do. do. (rz.115	$4\frac{1}{2}$	115,25 bz
do. do.X.(rz.110)	$4\frac{1}{2}$	110,75 bz
do. do. (rz.100)	4	100,70 bz
Pr.Centr.-Pf.(rz.100)	4	101,50 bz G.
do. do. (rz.100)	$3\frac{1}{2}$	95,00 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr.-Pf.Com-O	$3\frac{1}{2}$	94,75 bz G.

Pr.Hyp.-B. I. (rz.120)	$4\frac{1}{2}$	
do. do. VI.(rz.110)	5	
do. div.Ser.(rz.100)	4	101,20 bz G
do. do (rz.100)	$3\frac{1}{2}$	95,50 bz G
Prs.Hyp.-Vers.-Cert.	$4\frac{1}{2}$	
do. do. do	4	101,50 bz
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	94,60 bz
Schles.B.-Cr(rz.100)	4	100,80 G.
do. do. (rz.100)	$3\frac{1}{2}$	94,90 G.
Stettin,Nat.-Hyp.-Cr.	5	103,75 G.
do. do. (rz.110)	$4\frac{1}{2}$	103,10 G.
do. do. (rz.110)	4	99,60 G.
do do (rz.100)	4	99,00 G.

Bankpapiere.		
B.f.Sprit-Prod.H	$2\frac{1}{8}$	70,10 G.
Berl. Cassenver.	6	136 25 G.
do. Handelsges.	12	148 75 bz G.
do. Maklerver.	10	130 50 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	12	157,90 B.
Bresl. Disc.-Bk.	7	104,40 bz
do. Wechslerbk.	7	103,25 bz
Danz. Privatbank	$8\frac{1}{4}$	
Darmstädter Bk.	$10\frac{1}{2}$	155 75 bz
do. do. junge		101,20 G
Deutsche Bank..	10	156,25 bz B.
do.Genossensch	8	126,00 B.
do. Hp.Bk.60pCt.	$6\frac{1}{4}$	111,80 bz
Disc.-Command.	14	210,00 bz G.
Dresdener Bank	11	150,00 bz G.
Gothaer Grund-creditbank	0	90,60 bz G.
Internat.-Bank	9	103,10 bz G.
Königsb. Ver.-Bk	6	102,00 B.
Leipziger Credit	12	230,?0 B.
Magdeb. Priv.-Bk	$5\frac{9}{8}$	105,30 G.
Maklerbank	9	125,00 B.
Mecklenb.Hyp. u. Wechs.	$7\frac{1}{2}$	139,70 B.
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	103,00 bz G.
Mitteld.Crdt.-Bk.	7	104,70 bz G
Nationalbk. f. D.	10	127,50 bz B.
Nordd. Grd.-Crd.	0	86,75 bz
Oester.Credit-A.	$10\frac{5}{8}$	
Petersb.Disc.-Bk	19	
do. Intern. Bk.	15	
Pom. Vorz.-Akt.	—	109,50 G.
Posen. Prov.-Bk.	6	108,50 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	$6\frac{1}{2}$	124,25 bz G.
do.Cnt-Bd.50pCt	10	154,10 G.
do.Hyp.-Akt.-Bk.	$6\frac{1}{2}$	122,00 bz G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	109,50 bz B.
do.Immob.-Bank 80 pCt.	$7\frac{1}{2}$	357,00 G.
do. Leihhaus	10	111,50 G.
Reichsbank	7	142,75 bz
Russische Bank..	$6\frac{1}{5}$	82,60 bz G.
Schles. Bankver.	8	120,40 bz
Warsch Comrzb.	9	
do. Disconto	$8\frac{1}{4}$	95 00 bz

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	10	169,60 bz
Anglo Ct. Guano	$12\frac{1}{2}$	145,00 bz G.
Bauges. Berl.-Charl.	4	148,00 bz G.
Bauges. City St.-Pr.	5	
Bauges. Dtsche. Bau.	$3\frac{1}{4}$	81,75 bz
Bauges. Hann. St.-P.	4	77,75 G

Bauges. Humb.	8	
Moabit	7	122,00 bz
Passage	$5\frac{1}{2}$	74,50 bz G.
U. d. Linden	0	2?,50 G.
Berl.Elektr-W.	10	181,60 G.
Berl. Lagerhof	0	69,00 G.
do. do. St.-Pr.	5	117,50 bz G.
Ahrens Br.,Mbt	0	61,75 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	73,75 bz G.
Schultheiss-Br	16	281,00 G.
Bresl. Oelw.	$4\frac{8}{4}$	105,50 bz G.
Deutsch. Asph.	3	75,00 bz G.
DynamitTrust.	$8\frac{1}{2}$	158,00 G.
Erdmannsd.Sp	$6\frac{1}{2}$	85,00 bz B.
Fraust. Zucker	6	108,50 G.
Glauz. do.	$8\frac{3}{8}$	121,50 bz
GummiHarbg.-Wien	29	280,00 bz G.
do. Schwanitz	$14\frac{1}{2}$	19?,00 bz
doVoigtWinde	6	135,50 G
do.VolpiSchlüt	$6\frac{1}{8}$	101,10 bz G.
HemmoorCem	13	126,25 bz G.
Köhlm. Strk.	14	206,50 G.
Körbisdf-Zuck.	5	105,50 bz G.
Löwe & Co.	18	298,00 G.
Bresl. Linke	12	172,50 bz G.
do. Hofm.	12	169,25 bz
Germ-Vrz.-Akt	—	98,75 G.
Görlitz cv.	13	149,00 G.
Görl. Lüdr.	13	174,75 G.
Grusonwrk.	5	152,25 bz G.
H. Paucksch.	8	
Schwarzkopff.	16	267,10 bz G.
Stettin.Vulk.-B	0	118,75 bz G.
Sudenburg	20	
O.-Schl. Cham.	10	121,70 bz G.
do. Portl.-Cem	8	111,50 G.
OppelnCem-F.	$6\frac{1}{2}$	97,90 bz
do. (Giesel)	$8\frac{1}{2}$	111,25 bz
Gr.Berl.Pferdb	$12\frac{1}{2}$	248,00 G.
Hamb. Pferdeb	5	116,25 G.
Potsd.cv Pfdrb	$5\frac{1}{2}$	112,00 bz G.
Posen.Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	7	77,00 bz G.
Schles. Cem.	$14\frac{1}{2}$	132,25 G.
StettBred.Cem	7	126,60 bz
do. Chamott.	30	235,00 bz
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	12	168,25 bz G.
Berzelius	$6\frac{1}{2}$	120,60 bz G.
Bismarckhütte	18	145,30 bz
BochGussst-F.	10	128,10 bz
Donnersmrck	4	98,75 bz
Dortm. St-Pr.A	4	69,10 bz
Gelsenkirchen	12	157,50 bz G.
Hibernia	$8\frac{1}{2}$	167,90 bz
Hörd St.-Pr.-A.	—	51,25 bz G.
Inowrazl. Salz	0	38,30 bz
König u. Laura	11	126,75 bz
Lauchham. cv.	13	
Louis.TiefStPr	3	156,60 bz
Oberschl. Bd.	6	67,70 G.
do. Eisen-Ind.	14	158,00 bz G.
Redenh.St.-Pr.	7	63,25 G.
Riebeck. Mont.	15	176,25 bz G.
Schles. Kohlw.	0	56,00 bz G.
do. Zinkhütt.	13	195,00 B.
do. do. St.-Pr.	13	194,90 bz
Stolb. Zk.-H.	$2\frac{1}{2}$	165,50 bz
do. St.-Pr.	$7\frac{1}{2}$	25,75 G.
Tarnowitz cv.	0	
do. do. St.-Pr.	7	164,00 bz B.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.